

## **Migration gestalten – Integration fördern – Flüchtlinge schützen**

**Im Manifest vom August 2002 „Eine andere Welt ist möglich“ halten die Grünen zum Thema Migrationspolitik Folgendes fest: „Die Freiheit, sich in einer beliebigen Region niederzulassen, sollte ein Menschenrecht sein. Wir bekämpfen die heutige diskriminierende und willkürliche Politik der Behörden entschieden. Sie ist oft unmenschlich gegenüber Asylsuchenden, gewährt MigrantInnen nur sehr eingeschränkte Rechte und zwingt jene, die über keinen legalen Status verfügen, zu einem Leben in unwürdigen Bedingungen. Sie wird so zum Nährboden für mehr Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wir fordern eine kollektive Aufnahmeregelung für die Papierlosen, erleichterte Einbürgerungsregelungen, die Aufhebung des rassistischen Zweikreise-Modells, politische Rechte für AusländerInnen und eine grosszügige Aufnahme von Gewaltflüchtlingen.“**

### **Menschen suchen eine sichere Existenz**

Die interkontinentale Migration ist eine Folge der europäischen Kolonialgeschichte. Die Globalisierung des Arbeitsmarktes dauert schon 500 Jahre. Migration findet statt und wird weiterhin stattfinden. Nur eine privilegierte Minderheit migriert aus freien Stücken. Die Mehrheit verlässt ihre Heimat mangels wirtschaftlicher oder politischer Sicherheit oder wegen Bürgerkriegen und ökologischen Katastrophen. Solange die Kluft zwischen reichen und armen Ländern bestehen bleibt, und solange in Ländern politische, soziale und kulturelle Menschenrechte missachtet werden, werden Menschen migrieren. Migrationspolitik und eine ernsthafte und offensive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik gehören deshalb zusammen.

### **Die Schweiz braucht ausländische Arbeitskräfte**

In den westlichen Zuwanderungsländern besteht eine grosse Nachfrage nach ausländischen ArbeitnehmerInnen. Gefragt sind nicht nur Hochqualifizierte, sondern auch billige und willige Arbeitskräfte. Die Schweiz betreibt eine Zweiklassen-Migrationspolitik. Sie will den Nicht-EU-Angehörigen die Zuwanderung vergällen und verbieten. Bei der Elite jedoch, den „global players“, spielt die Nationalität keine Rolle. Faktisch verhindert die restriktive Migrationspolitik nicht die Migration, sondern führt dazu, dass MigrantInnen als Sans-Papiers ohne Rechte in der Schweiz als billige Arbeitskräfte leben. Diese Politik prägt auch den Entwurf zum neuen AusländerInnengesetz (AuG) des Bundesrats.

### **Das Zusammenleben gestalten**

Die Grünen schlagen eine Neugestaltung der Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie eine Verbesserung der Integrations- und Einbürgerungspolitik vor, die auf folgenden Grundsätzen beruhen

- Die Grundrechte und die Menschenwürde sind allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht, zu gewährleisten.
- ImmigrantInnen sind, wie die Einheimischen, Menschen mit Qualitäten und Fehlern. Alle haben das Recht, mit Respekt behandelt zu werden und in Würde hier leben zu können.
- Die völkerrechtlichen Schutzpflichten sind vollumfänglich einzuhalten.
- Die Menschenrechtskonventionen der UNO und Europas sollen ohne Vorbehalte gegenüber MigrantInnen Anwendung finden; die Schweiz soll die internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeiterInnen und ihrer Familienangehörigen ratifizieren.
- Die Diskriminierung von Nicht-EU-Angehörigen auf dem Arbeitsmarkt muss beseitigt werden.
- Die Behörden sollen gegenüber der Angstmacherei rechtspopulistischer Kreise eine aktive und sachliche Informationspolitik betreiben
- Die Öffentlichkeit soll gegenüber Rassismus sensibilisiert werden. Das Verbot der Rassendiskriminierung muss Teil der Ausbildung sein.
- Konflikte zwischen Zugewanderten und Einheimischen müssen, anstelle von Ausgrenzung und Verunglimpfung, mit fairen und demokratischen Mitteln ausgetragen werden.

# 1. Migrationspolitik

## 1.1. Aktuelle Situation

Bis vor kurzem hatte die Schweiz ein einziges Ausländergesetz mit einem diskriminierenden Dreikreise-Modell. Je nach geografischer Herkunft waren NichtschweizerInnen mehr oder weniger diskriminiert. EU-Angehörige waren gegenüber SchweizerInnen stark benachteiligt, hatten aber Vorrang vor den Nicht-EU-Angehörigen. Mit dem EU-Personenfreizügigkeitsabkommen, das seit Juni 2002 in Kraft ist, ist das migrationspolitische Konzept grundlegend verändert worden: Es bestehen zwei verschiedene Ausländerrechte nebeneinander:

- Der EU-Vertrag über die Personenfreizügigkeit beruht auf einer weitgehenden Gleichstellung mit den SchweizerInnen.
- Das in Revision stehende AusländerInnengesetz (AuG) diskriminiert Nicht-EU-Angehörige in allen Lebensbereichen. Ihre Rechtsansprüche hängen von der Höhe des Einkommens ab. Aufenthalt und Wegweisung sowie der Familien-nachzug ist weitgehend vom fremdenpolizeilichen Ermessen abhängig. Als Erwerbstätige unterstehen die Nicht-EU-Angehörigen einer eng begrenzten Kontingentierung und dem Inländervorrang.

Das Gesetz für die Nicht-EU-Angehörigen erleichtert die Zuwanderung für hochqualifizierte Arbeitskräfte wie Führungskader und spezialisierte WissenschaftlerInnen, erhöht aber gleichzeitig die Hürden für die übrigen Einwanderungswilligen massiv.

Für Frauen bilden die neuen Zulassungskriterien eine indirekte Diskriminierung. Die erforderliche Mobilitätsbereitschaft, wie der mindestens einjährige Aufenthaltsunterbruch bei Kurzaufenthalten, sowie die vorausgesetzten Karrieren benachteiligen Frauen mit Kindern. Im Bereich des Sexgewerbes wollen die Behörden jedoch auch künftig nicht auf Frauen aus Nicht-EU-Staaten verzichten und die diskriminierende Sonderregelung für Cabaret-Tänzerinnen beibehalten.

Das Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen liegt weit unter demjenigen von SchweizerInnen oder EU-BürgerInnen. Die stärkste Lohndiskriminierung finden wir bei Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern.

## 1.2. GRÜNE Position

Eine Politik, die der stattfindenden Migration Rechnung trägt, öffnet legale Einwanderungsmöglichkeiten für Nicht-EU-Angehörige: Heirat und Asylgesuch (sowie das Sexgewerbe für Frauen und Kaderstellen für Männer) sollen nicht die einzigen legalen Eingangstore sein. Angehörige aus Nicht-EU-Ländern sollen einreisen und in der Schweiz bleiben können, wenn sie eine Arbeitsstelle gefunden haben. Die Rechte auf Familiennachzug, auf berufliche und geographische Mobilität, auf Arbeitsmarktzugang und Renten sollen denjenigen der EU-BürgerInnen und SchweizerInnen angeglichen werden.

## 1.3. Die GRÜNEN schlagen folgende Regelungen für MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern vor:

### 1.3.1. Beseitigung von benachteiligenden Regelungen:

- Keine Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt

- Die Aufhebung der Begrenzung der Zahl von Zulassungsbewilligungen. Der Arbeitsmarkt regelt die Anzahl der zu erteilenden Arbeitsbewilligungen. Es werden flankierende Massnahmen z.B. Massnahmen gegen Lohndiskriminierung und Lohndumping, existenzsichernde Mindestlöhne, Bekämpfung der Schwarzarbeit - getroffen. ArbeitgeberInnen sind verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Integration ihrer Angestellten zu treffen.
- Das Recht auf Familiennachzug ist ohne Einschränkungen zu gewähren - auch für gleichgeschlechtliche Paare.
- Eine zu enge Zweckbindung des Aufenthaltes schafft Sans-Papiers. Scheidung, Trennung, getrennte Wohnung oder Arbeitsplatzwechsel dürfen nicht zum Verlust der Aufenthaltsbewilligung führen.
- Frauen, die im Sexgewerbe arbeiten, sollen anderen Erwerbstätigen an Rechten gleichgestellt sein. Der Berufswechsel muss für sie eine mögliche Option sein.
- Personen, die Sans-Papiers aus achtenswerten Gründen unterstützen, sollen nicht bestraft werden.

### **1.3.2. Fördernde Massnahmen**

- Für Jugendliche unter 25 Jahren sind Ausbildungsplätze in der Berufsbildung anzubieten. Damit erbringt die Schweiz eine Gegenleistung an die Herkunftsländer, deren ausgebildete Arbeitskräfte sie beschäftigt.
- Sans-Papiers sind aufgrund von einheitlichen und verbindlichen Kriterien zu regularisieren.
- Frauen ist ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren, damit sie nicht gezwungen sind, in Gewaltverhältnissen auszuharren.
- MigrantInnen haben niederschweligen Zugang zu Kursen für den Erwerb der Landessprachen.
- MigrantInnen sollen ihren Fähigkeiten entsprechend beruflich gefördert werden, an betriebsinterner Fortbildung teilnehmen und gegen Lohndiskriminierung klagen können.
- Diplome, Zeugnisse und Berufserfahrung im Herkunftsland sollen in der Schweiz anerkannt werden. Notwendige Zusatzausbildungen sollen leicht zugänglich und kostengünstig sein.
- Hausangestellte sollen arbeitsrechtlich besser geschützt und ihre Leistungen aufgewertet werden.
- Um die Benachteiligung von MigrantInnen zu überwinden, sollen sie in beratenden und entscheidenden Gremien und Kommissionen sowie an öffentlichen Diskussionen adäquat vertreten sein. Eine Quotenregelung soll während einer Übergangsfrist den Einbezug von MigrantInnen sicherstellen.

## 2. Flüchtlingspolitik

### 2.1. Aktuelle Situation

Die Zahl der Asylgesuche ist seit Mitte der 80er Jahre, abgesehen von akuten Konflikten wie beispielsweise dem Kosovo, stabil. Doch mit dem Schlagwort „Asylmissbrauch“ wird die Angst vor Asylsuchenden geschürt und der Weg für die rasch aufeinander folgenden Gesetzesverschärfungen geebnet. Die Verfahrensqualität nimmt laufend ab, und der Rechtsschutz der Asylsuchenden wird reduziert. Neue dringliche Bundesbeschlüsse bezwecken, die Asylsuchenden mit Nicht-Eintretensentscheiden aus dem Asylbereich auszugliedern. Als statuslose Personen werden sie zu Sans-Papiers gemacht. So erhoffen sich die Behörden eine Senkung der Sozialausgaben und der Zahl von in der Asylstatistik erfassten Personen. Mit der Einschränkung der Unterhaltskosten bei gleichzeitigem Arbeitsverbot streben die Behörden eine „Attraktivitätsminderung der Schweiz“ an. Wissenschaftliche Studien weisen aber nach, dass die Wahl der Fluchtdestination auf anderen Motiven beruht. Sicher dagegen ist, dass diese diskriminierenden Massnahmen grosse gesellschaftliche Kosten verursachen und Asylsuchende zu Kriminalität verleiten.

### 2.2. GRÜNE Position

Oberstes Ziel der Flüchtlingspolitik muss der Schutz **von** Flüchtlingen und nicht der Schutz **vor** Flüchtlingen sein - die Befähigung des Asylsystems, Schutzbedürftige zu erkennen und wirksam zu schützen. Asylprinzip und Non-Refoulement-Gebot, festgehalten in Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen sowie in UNHCR-Richtlinien, sind hochstehende Errungenschaften aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Grünen erachten sie als unantastbare Grundwerte, befürworten jedoch eine Entlastung des Asylbereichs durch eine Öffnung der Zulassungspolitik im Migrationsbereich.

### 2.3. Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

#### 2.3.1 Beseitigung von Hürden:

- Alle Asylsuchenden sollen einlässlichen Befragungen und Abklärungen zu ihren Fluchtgründen unterzogen werden. Um die Verfahren nicht hinauszuzögern, muss gewährleistet sein, dass genügend geschultes Personal angestellt wird, welches die Asylverfahren durchführt.
- Das Asylverfahren muss rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Das setzt unter anderem Zugang zu unentgeltlicher Rechtshilfe voraus.
- Den psychischen Aussagehemmungen von gefolterten und vergewaltigten Opfern muss mit adäquaten und vertrauensbildenden Abklärungsmethoden Rechnung getragen werden. Später erfolgte und widersprüchliche Aussagen von Folteropfern dürfen nicht als nachgeschoben und zum vornherein als unglaubwürdig errachtet werden. Medizinische Fachpersonen sind bei der Abklärung beizuziehen.
- Frauenspezifische Fluchtgründe sind anzuerkennen.
- Jugendliche Asylsuchende geniessen besonderen Schutz.
- Auf die Erhebung von Kostenvorschüssen bei Beschwerden ist zu verzichten, wenn der/die beschwerdeführende Asylsuchende kein Erwerbseinkommen erzielt.

- Das Recht auf Privatsphäre muss allen Asylsuchenden während und nach dem Asylverfahren zugestanden werden.
- Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylsuchende.

### **2.3.2. Fördernde Massnahmen**

- Asylsuchende sollen ab der ersten Woche Sprachunterricht besuchen können; Kinder von Asylsuchenden sind unverzüglich nach der Einreise einzuschulen.
- Asylsuchende sollen mit Berufsausbildungskursen und Fortbildungsprogrammen in ihren Fähigkeiten gefördert werden.
- Asylsuchende, die hier Verwandte und Bekannte haben, sollen in deren Nähe wohnen können, sofern sie dies wünschen.
- Treffpunkte und Beratungseinrichtungen sollen der Isolation von Asylsuchenden entgegenwirken und den Kontakt mit Einheimischen fördern.
- Asylsuchende, die zum Zeitpunkt ihrer Wegweisung über vier Jahre in der Schweiz gelebt haben, sollen eine humanitäre Aufenthaltsregelung beantragen können.

## 3. Integrationspolitik

### 3.1. Aktuelle Situation

Integration ist ein gegenseitiger Prozess zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Unter „Integration“ verstehen wir eine gesamtgesellschaftliche Neuorientierung in einer sich rasch verändernden Welt. Doch MigrantInnen werden zunehmend als Problem wahrgenommen und zu Sündenböcken für gesellschaftliche Widersprüche gestempelt. MigrantInnen tragen in der Schweiz seit deren Bestehen als Bundesstaat wesentlich zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven bei. Diese Leistungen werden von den Einheimischen kaum anerkannt. Die aktuelle Diskussion konzentriert sich vielmehr auf die Defizite und die Verschiedenheit der Migrationsbevölkerung.

### 3.2. GRÜNE Position

Chancengleichheit und Mitbestimmungsrechte für alle in der Schweiz lebenden Personen sind die wichtigste Voraussetzung für einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und eine zukunftsorientierte Entwicklung. Die Grünen nehmen damit klar und eindeutig Stellung gegen jegliche Ausgrenzung und Diskriminierung, sei es bezüglich Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter oder Religion usw.. Wichtige gesellschaftliche Güter wie Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kultur und Information sollen allen Personen, die in diesem Land leben, zugänglich sein.

In erster Linie sind die in den letzten achtzig Jahren eingeführten rechtlichen und sozialen Hürden abzubauen. Die ausländische Bevölkerung hat ein Recht auf Chancengleichheit und die gesellschaftliche Integration als gleichwertige MitbewohnerInnen. Zusätzlich sind für NeuzuzügerInnen Angebote bereitzustellen, die das gute Zusammenleben in unserer Gesellschaft erleichtern.

Integration heisst Teilhaben am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben eines Landes. Sie geschieht in einem wechselseitigen Prozess und bedeutet deshalb nicht einseitige Anpassung (Assimilation).

### 3.3. Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

- Stimm- und Wahlrecht auf lokaler und kantonaler Ebene für AusländerInnen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben.
- Die Förderung der Sprachkenntnisse, insbesondere auch bei Frauen aus Ländern, in denen Aus- und Fortbildung für Frauen nicht üblich ist. Anreizsysteme und Niederschwelligkeit ziehen wir obligatorischen Sprachkursen vor. Die Kinderbetreuung während Sprachkursen muss gewährleistet sein.
- Die Integration der Migrations-Kinder durch und in der Schule, auch von "Papierlosen". Dazu gehören:  
Rasche Integration der Kinder in die Regelklassen, spätestens nach 6 Monaten, mit gezielter Unterstützung zum Spracherwerb; Schulung der Lehrerschaft und Hilfestellung durch Fachleute, z.B. bei Elterngesprächen; Förderung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK); Institutionalisierte Information der Eltern über das schweizerische Schul- und Lehrsystem zum Beispiel im Rahmen der Sprachkurse.

- Keine Ausbildungsverweigerung bei Jugendlichen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus. Integration heisst insbesondere auch Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration. Das ist vor allem für Jugendliche wichtig.
- Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese hat nachgewiesenermassen einen hohen Integrationseffekt und erleichtert die Einschulung.
- Die Unterstützung von MigrantInnen-Organisationen. Ihr Beitrag für eine positive gesamtgesellschaftliche Integration und Entwicklung ist unverzichtbar.
- Anerkennung der eigenen Integrations-Ressourcen der MigrantInnen. Wer in der Schweiz bereits einer Arbeit nachgeht, hat einen grossen Schritt zur Integration gemacht.
- Rechtsanspruch auf Familiennachzug ohne zeitliche Begrenzung und ohne Vorbedingungen. Migrationsfamilien erbringen erwiesenermassen hohe Integrationsleistungen.
- Koordination der Integrationsbemühungen und paritätisches Mitbestimmungsrecht von MigrantInnen auf allen politischen Ebenen sowie eine sachliche Informationspolitik, die aufzeigt, dass und wie Integration möglich ist.

## 4. Einbürgerungspolitik

### 4.1. *Gegenwärtige Situation*

Die Schweizerische Einbürgerungspolitik ist im internationalen Vergleich äusserst restriktiv. Dies ist der Hauptgrund für den vergleichsweise hohen AusländerInnen-Anteil. Wenn alle AusländerInnen, die mehr als 8 Jahre in der Schweiz sind, eingebürgert würden, würde der AusländerInnen-Anteil von heute 19,9 Prozent auf rund 7 resp. 5 Prozent\* sinken. Die Schweiz sieht keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung vor. Fortschrittlich ist die Schweiz in der Zulassung der Doppelbürgerschaft.

### 4.2. *GRÜNE Position*

Einbürgerung ist nicht Belohnung für vollkommene Assimilation sondern ein möglicher Beitrag der Schweiz im Integrationsprozess. Willkür im Einbürgerungsverfahren und massive Differenzen zwischen den verschiedenen Kantonen und Gemeinden müssen beseitigt werden. Wir fordern eine rechtsstaatlich verlässlichere Einbürgerungspolitik.

### 4.3. *Die GRÜNEN schlagen Folgendes vor:*

- Senkung der Einbürgerungsfristen für alle Einbürgerungswilligen auf 8 Jahre.
- Abschaffung der Einkaufssumme und einheitliche Bearbeitungsgebühren.
- Ein Beschwerderecht bei negativen Entscheiden.
- Automatische Einbürgerung der zweiten und der dritten Generation.
- Einheitliche Einbürgerungsverfahren in der ganzen Schweiz.
- Keine Veröffentlichung datenschutzrelevanter Daten bei der Einbürgerung.

\*Ende 2002 betrug die ausländische Bevölkerung 1'447'312 Personen (Schweiz Wohnbevölkerung: 5'834'909). Die Anzahl jener Personen, die weniger als acht Jahre in der Schweiz waren, betrug 519'904 Personen, davon waren 136'277 in der Schweiz geboren. Bei der Annahme, dass diese hier Geborenen auch eingebürgert werden könnten, würde der Anteil der ausländischen Personen gar auf rund 5 Prozent sinken. Im Asylbereich waren übrigens Ende 2002 67'707 Personen (0,9 %).

*Vorstand der Grünen Schweiz, 28. Juni 2003*